

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge			Sitzungsdatum
1.	Beschlussfassung	Rat der Stadt Eschweiler	öffentlich07.05.2025

Photovoltaik auf Dächern städtischer Gebäude hier: Mittelbereitstellung für die Planung und Installation von 11 Photovoltaikanlagen inkl. Stromspeicher

Beschlussvorschlag:
Der Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen.

Gemäß § 83 Abs. 1 GO NRW in Verbindung mit § 8 Ziffer 3 der Haushaltssatzung der Stadt Eschweiler für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 stimmt der Stadtrat der außerplanmäßigen Mittelbereitstellung für die Planung und Installation von 11 Photovoltaikanlagen bei Produkt 01 111 12 03, Sachkonto 09 11 00 02 in Höhe von insgesamt 1.775.530 Euro zu.

A 14-Rechnungsprüfungsamt ☒ Gesehen ☐ Vorgeprüft gez. Breuer		Datum: 25.04.2025 gez. Leonhardt gez. Vogelheim					
1		2		3		4	
☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt		☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt		☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt		☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis	
☐ einstimmig		☐ einstimmig		☐ einstimmig		☐ einstimmig	
☐ ja		☐ ja		☐ ja		☐ ja	
☐ nein		☐ nein		☐ nein		☐ nein	
☐ Enthaltung		☐ Enthaltung		☐ Enthaltung		☐ Enthaltung	

Sachverhalt:

Die Ergebnisse der von der EEB Enerko durchgeführten Vorplanungsstudie für Photovoltaikanlagen auf Dächern städtischer Liegenschaften inklusive Stromspeicher wurden dem Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss in seiner Sitzung am 12.12.2023 vorgestellt. Diese skizzieren für 95 der insgesamt 151 Gebäude der Stadt ein hohes Potenzial für die solare Nutzung. (vgl. auch VV 187/23)

Am 21.03.2022 wurde mit Beteiligung der Stadt Eschweiler und weiteren 49 Landkreisen, Kommunen und Unternehmen ein „Pakt“ mit der Landesregierung NRW zum Ausbau der Erneuerbaren Energien im Rheinischen Revier geschlossen. Ziel dieses sogenannten Gigawattpakts ist es, „die Stromerzeugungskapazitäten aus Erneuerbaren im Rheinischen Revier bis 2028 auf fünf Gigawatt zu verdoppeln. Der Gigawattpakt ist wie die Energiewende ein gesellschaftliches Gemeinschaftsprojekt, bei dem jeder Akteur seinen Beitrag einbringen kann und soll.“ (wirtschaft.nrw 2022)

Um dieses ambitionierte Ausbauziel zu erreichen, und die Kommunen bei der Umsetzung finanziell deutlich zu unterstützen, wurden im Januar 2024 die Förderbausteine „Photovoltaik-Dachanlagen auf kommunalen Gebäuden zusammen mit einem Batteriespeicher“ sowie „Planungsleistungen zum Photovoltaikausbau“ vom Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes NRW (MWIKE) aufgelegt und mit 60 Millionen Euro aus Mitteln der Strukturstärkung ausgestattet.

Im Juli 2024 hat die Verwaltung, federführend die Abteilung 612/nachhaltige Entwicklung, insgesamt 11 Förderanträge für PV-Anlagen nebst Speicher gestellt, die in der Analyse von EEB Enerko mit dem höchsten technischen und wirtschaftlichen Potenzial bewertet wurden. Fördervoraussetzungen sind u.a., das mindestens 80% des erzeugten Stroms direkt vor Ort verbraucht werden und die jeweilige Liegenschaft nur hoheitlich und nicht wirtschaftlich genutzt wird.

Für folgenden Liegenschaften wurden Anträge für PV-Anlage nebst Stromspeicher gestellt:

Liegenschaft	Größe PV-Anlage	Peak-Leistung	Speichergröße	Jahresertrag	Eigenverbrauch
	[m²]	[kWp]	[kWh]	[MWh/a]	[MWh/a]
Gesamtschule Waldschule	948	190	190	179	155
Rathaus	106	21	21	19	18
Feuerwehr-Hauptwache Florianweg	879	176	176	159	127
Schulzentrum Stadtmitte	279	56	56	51	41
Grundschule Dürwiß	152	30	30	29	28
Realschule Patternhof	370	74	74	65	52
Gymnasium Hauptgebäude	316	63	63	55	44
Baubetriebshof	358	72	72	66	53
ehem. Hauptschule Dürwiß	524	105	105	93	74
Grundschule Kinzweiler	260	52	52	49	39
Gymnasium Mensa	228	46	46	40	32
	4.421	883	883	805	663

Insgesamt sind Kosten für Planung, Statische Eignungsprüfung der Dächer, Installation der PV-Module und Speicher, Netzanschluss und Inbetriebnahme sowie Baubegleitung und Bauabnahme in Höhe von **1.775.531 Euro brutto** kalkuliert und beantragt worden.

Die Zuwendungsbescheide mit Datum vom 10.03.2025 sind eingegangen. Die Zuwendung beträgt insgesamt **1.615.018 Euro**. Es verbleibt daher ein Eigenanteil für die Stadt von **160.513 Euro**. Die Förderquote beträgt demnach rund 90%.

Die geplanten Anlagen werden ab Inbetriebnahme im Schnitt rund 800.000 kWh pro Jahr Strom produzieren. Die Anlagen (PV-Module + Stromspeicher) werden so dimensioniert, dass mindestens rund 700.000 kWh Strom pro Jahr in den Liegenschaften direkt verbraucht werden, um die Eigenverbrauchsquote von über 80% als Fördervoraussetzung zu erfüllen.

Darüber hinaus wird vor dem Hintergrund einer umsatzsteuerfreien Behandlung etwaiger Einspeisevergütungen in den anstehenden Planungen mit einbezogen, dass die Eigenverbrauchsquoten voll umfänglich bzw. so hoch wie möglich, sprich über dem vom Fördergeber vorgegebenen Mindestanteil in Höhe von 80 % angesetzt werden. Dadurch können – ohne Anrechnung der Betriebskosten der Anlagen, die aktuell noch nicht feststehen (ca. 1-2 % der Anlagenkosten) – jährlich mindestens rund 165.000 € an Stromkosten eingespart werden (Berechnung nach aktuellem Strompreis für kommunale Liegenschaften). Insofern Erträge bezüglich verbleibender Einspeisevergütungen für den nicht selbst verbrauchten Strom generiert werden, sind diese –unter Auslegung der Förderrichtlinien- ausschließlich im nicht wirtschaftlichen/hoheitlichen Bereich zu verwenden.

Da die Bearbeitung der Förderanträge nach dem „Windhund-Prinzip“ (Bearbeitung nach Eingang der Anträge) erfolgt, und ein sehr großes Interesse an dem Förderprogramm besteht, wurden die Förderanträge schnellstmöglich gestellt, ohne vorherige Detailprüfung der Dachstatik und der sonstigen bautechnischen Voraussetzungen. Zudem sind die Kosten dieser Prüfungen auch förderfähig und bereits bewilligt, so dass im Vorfeld der Förderzusage keine Kosten entstanden sind. Falls ein Gebäudedach keine statische Eignung aufweisen sollte, und die Ertüchtigung in keinem wirtschaftlichen Verhältnis zum Ertrag durch die PV-Anlage stehen würde, kann die Förderung ohne Weiteres zurückgegeben werden, wodurch keine Nachteile für die Stadt zu erwarten sind.

Auf Grund der sehr hohen Förderung und der Stromkostenreduzierung haben sich die Investitionen bereits nach 1-2 Jahre amortisiert. Da die Lebensdauer der PV-Module in Schnitt bei rund 30 Jahren, die der Wechselrichter und Batteriespeicher bei mindestens 10-15 Jahre liegt, ist die Beschaffung und der Betrieb der Anlagen als äußerst wirtschaftlich zu betrachten und trägt dauerhaft zu einer Reduzierung der Energiekosten der Stadt bei.

Im Zuge der Anlagenplanung werden die genauen Betriebs-, Wartungs- und Instandhaltungskosten beziffert, so dass dann eine detailliertere Wirtschaftlichkeitsbetrachtung möglich ist. Zudem wird im Rahmen der Planung ein Vorschlag für eine effiziente (Kosten und Personal) Anlagenbetreuung erarbeitet, die entweder verwaltungsintern oder durch einen Dienstleister übernommen werden kann.

Finanzielle Auswirkungen:

Die erforderlichen Haushaltsmittel für die Planung und den Bau der 11 Photovoltaikanlagen konnten im Zuge des Haushaltsaufstellungsverfahrens für den Doppelhaushalt 2024/2025 nicht berücksichtigt werden, da der Förderaufruf erst später erfolgte.

Dementsprechend ergibt sich der außerplanmäßige Mittelbedarf im Produkt 01 111 12 03 – Technisches Gebäudemanagement – (Teilfinanzplan 2025) in Höhe von insgesamt **1.775.531 Euro**. Die Mittel werden für jede PV-Anlage separat zur Verfügung gestellt und voraussichtlich in 2025 kassenwirksam. Die Mittelbereitstellung findet keine Anwendung auf § 8 Ziffer 3 der Haushaltssatzung der Stadt Eschweiler für die Jahre 2024/2025.

Der außerplanmäßige Bedarf wird finanziert über die Einnahmen aus Zuwendungen des Gigawattpakts in Höhe von **1.615.018 Euro**. Der zu leistende Eigenanteil in Höhe von **160.513 Euro** kann aus der Maßnahme IV16AIB012 Antoniusstraße (Produkt 125410101, Sachkonto 09110002) gedeckt werden. Im Haushaltsjahr 2025 werden die dort eingeplanten Mittel nicht in voller Höhe verausgabt.

Personelle Auswirkungen:

Die Projektumsetzung inkl. Fördermittelmanagement und Koordination der Planungs- und Bauaufgaben bindet personelle Kapazitäten vor Allem in der Abteilung 612/nachhaltige Entwicklung. Unterstützt werden die Arbeiten auf bautechnischer Seite vom Hochbauamt. Insbesondere die steuerliche Bewertung bindet personelle Ressourcen in der Finanzbuchhaltung. Die Ausschreibung und Vergabe der Planungsleistungen und der Technik erfolgt durch die Bauverwaltung.

Anlagen: